



Amtsblatt

Nr. 28/2006 vom 30. November 2006 -14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I	(Seite)	
Bekanntmachungen	3	Einladung zur Ratssitzung am 5.12.2006
	6	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen
	8	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	9	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße -
	11	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1.Änderung
	13	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – Sambeck -
	15	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 440 – südliche Ringstraße -
	17	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung
	19	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 502.03 – Zum Papenbruch -
	21	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504 – nördliche Wülfrather Straße -
	23	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 515 – Auf'm Angst – 1. Änderung
	25	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 – Neustraße -
	27	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 518 – Leimkuhl – 1.Änderung
	29	Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2006 zur 1.Ändeurng des Bebauungsplanes Nr. 643 – Lindenkamp Süd – und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643 – Lindenkamp Süd – 1.Änderung
	31	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 664.01 – Günther-Weisenborn-Straße -
	33	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 724.01 – Am Plöger Steinbruch – 1.Änderung

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro (Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstands,

Hans-Joachim Blißenbach, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Telefon: 02051/262207

.....

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	34	Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 739 – Am Hackland -
	36	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2.Änderung
	38	Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2004 zur 1.Ändeurng des Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 1.Änderung
	40	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 808 – Uhlandstraße – 1.Änderung
	40	Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	41	Inkrafttreten der NAV/NDAV sowie der StromGVV und Gas GVV
	42	Erdgaspreisänderung zum 01.01.2007 – Senkung der Netto- Arbeitspreise
	43	Allgemeiner Tarif Gas – Haushalt
	44	Allgemeiner Tarif Gas – Gewerbe
	45	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	46	Öffentliche Zustellungen
<u>Teil II</u>		
Termine	46	Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen für Dezember und Januar
Teil III		
Verwaltungsinfos	48 48	Velbert gewinnt 1. Preis für ihre kinderfreundliche Stadt
		Firmenwechsel bei der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläran- lagen und Abwassersammelgruben
	48	Erneute Zerstörung im Herminghauspark

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Der Bürgermeister

Velbert, den 30.11.2006

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates

am Dienstag, dem 05.12.2006.

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal Rathaus Thomasstr. 1 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anfragen
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Velbert hier: Anpassung der Satzung an veränderte Rechtsgrundlagen und redaktionelle Überarbeitung Vorlage 545/2006
- I. Kostenrechnung für die Abfallwirtschaft
 II. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Velbert Vorlage 577/2006
- 4. I. Kostenrechnung für die Straßenreinigung und Winterdienstgebühr II. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) Vorlage 573/2006
- 5. Änderung der Entwässerungssatzung Vorlage 319/2006 1. Ergänzung
- 6. I. Kostenrechnung für die Stadtentwässerung II. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Velbert Vorlage 575/2006 1. Ergänzung
- 7. Änderung der 14. Änderung zur Friedhofssatzung Vorlage 543/2006 1. Ergänzung
- 8. Änderung der 26. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage 550/2006 2. Ergänzung
- Entgelte für Leistungen der Verwaltung Vorlage 560/2006
- 10. Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Velbert für das Wirtschaftsjahr 2007 Vorlage 567/2006 1. Ergänzung

11. Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Velbert (TBV) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2007

Vorlage 536/2006 1. Ergänzung

12. Bestellung des Vorstandes der Technischen Betriebe Velbert AöR durch den Verwaltungsrat

Vorlage 582/2006

13. Schulentwicklungsplan (Teilbereich Primarstufe)

Vorlage 398/2006

14. Änderung von Schulbezirksgrenzen

Vorlage 296/2006

15. Zusammenlegung der Astrid-Lindgren-Schule und der Grundschule Bergische Str. ab dem Schuljahr 2008/2009

Vorlage 294/2006

16. Beschulung der Heiligenhauser Förderschüler in Velbert

Vorlage 537/2006

17. Entsendung eines stimmberechtigten Mitgliedes und von bis zu drei beratenden Mitgliedern in die Schulkonferenz zur Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters

Vorlage 513/2006

18. Kommunale Integrationspolitik in Velbert

Vorlage 440/2006 2. Ergänzung

19. Strategisches Zielprogramm 2014 - Maßnahmenkatalog "Sicherheit und Ordnung"

Vorlage 585/2006

20. Zweite Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Velbert / Frauenbericht 2006

Vorlage 564/2006

21. Neuorganisation der Kultureinrichtungen

21.1 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

Vorlage 450/2006 1. Ergänzung

21.2 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2006

Vorlage 450/2006 2. Ergänzung

21.3 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

Vorlage 450/2006

21.4 Neuorganisation der Kultureinrichtungen

hier: Organisationsvorschlag zur FA Bildung und Sport

Vorlage 450/2006 3. Ergänzung

- 22. Neuorganisation der Veranstaltungshäuser
- 22.1 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

Vorlage 400/2006 2. Ergänzung

22.2 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2006 Vorlage 400/2006 6. Ergänzung

22.3 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

hier: Betriebssatzung

Vorlage 400/2006 3. Ergänzung

22.4 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser hier: Neubesetzung des Ausschussvorsitzes

Vorlage 400/2006 4. Ergänzung

22.5 Neuorganisation der Veranstaltungshäuser

hier: Bestellung der Betriebsleiterin

Vorlage 400/2006 5. Ergänzung

23. Bericht zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 Vorlage 597/2006

24. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

25. Neuwahlen zu den Ausschüssen

25.1 Wahl des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Velbert AöR Vorlage 606/2006

25.2 Jugendhilfeausschuss

Vorlage 607/2006

- 26. Nachträge
- 27. Mitteilungen der Verwaltung
- 28. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 29. Anfragen
- 30. Grundstücksangelegenheiten

30.1 Grundstückssache

Vorlage 609/2006

31. Kalkabbau Silberberg

Vorlage 557/2006

- 32. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 33. Nachträge
- 34. Mitteilungen der Verwaltung
- 35. Verschiedenes

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Ratsund Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter der Internetadresse http://www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

Freitag	
Bürgermeister	

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2007/2008

Hauptschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Städt.Gem.-Hauptschule "Am Baum"
- Velbert-Mitte
- Jahnstraße, 42549 Velbert
- Ganztagsschule
- Pestalozzischule Städt.Gem.-Hauptschule –
- Velbert-Mitte
- Kurze Straße 28, 42551 Velbert
- Hardenbergschule Städt.Gem.-Hauptschule –
- Velbert-Neviges
- Waldschlößchen 37, 42553 Velbert
- Ganztagsschule

Realschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Heinrich-Kölver-Schule Städt.Realschule –
- Velbert-Neviges
- An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert
- Städt.Realschule Kastanienallee
- Velbert-Mitte
- Kastanienallee 32, 42549 Velbert

Gymnasien

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Nikolaus-Ehlen-Gymnasium
- Städt.Gymnasium Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert
- Städt.Gymnasium Velbert-Langenberg
- Sekundarstufe I und II
- Pannerstraße 34, 42555 Velbert
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Städt.Gymnasium Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- von-Humboldt-Straße 56/58, 42549 Velbert

Die Anmeldungen zu den vorgenannten Schulen werden in den jeweiligen Gebäuden von Donnerstag, 08.02.2007, bis Samstag, 10.02.2007, entgegengenommen, und zwar Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Gesamtschule

Die Anmeldung kann an der

- Städt.Gesamtschule Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- Poststraße 117/119, 42549 Velbert
- Ganztagsschule

vorgenommen werden.

Die Anmeldungen zur Gesamtschule werden dort am Mittwoch, 24.01.2007, bis Freitag, 26.01.2007, entgegengenommen, und zwar Mittwoch bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 11 der differenzierten Oberstufe können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Rei der Anmeldung müssen hei allen Schulen die Geburtsurkunde oder das Stammbuch

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 27.11.2006

Stadt Velbert Der Bürgermeister In Vertretung

Dr. Possemeyer Beigeordneter

Bekanntmachung der Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert

Der am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Matthias Poser hat mit Wirkung vom 06. Dezember 2006 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet.

Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist

Herr Benjamin Richarz, Schüler, geb. 1985 in Velbert, Rotdornstraße 16, Velbert-Mitte,

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Benjamin Richarz hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit festgestellt, dass Herr Benjamin Richarz als Nachfolger für das Ratsmitglied Matthias Poser gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 21. November 2006

Stadt Velbert Der Bürgermeister als Wahlleiter

Stefan Freitag

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße - beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Oberbonsfeld

Flur 03:

Flurstück Nr. 789 und 790.

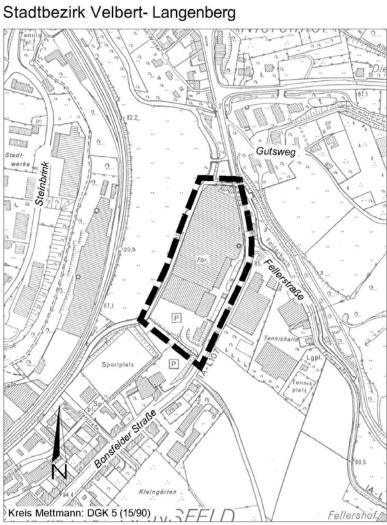
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin



Bebauungsplangebiet Nr. 134 - nördliche Bonsfelder Str. -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 – Untere Klippe – 1. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Oberbonsfeld

Flur 8

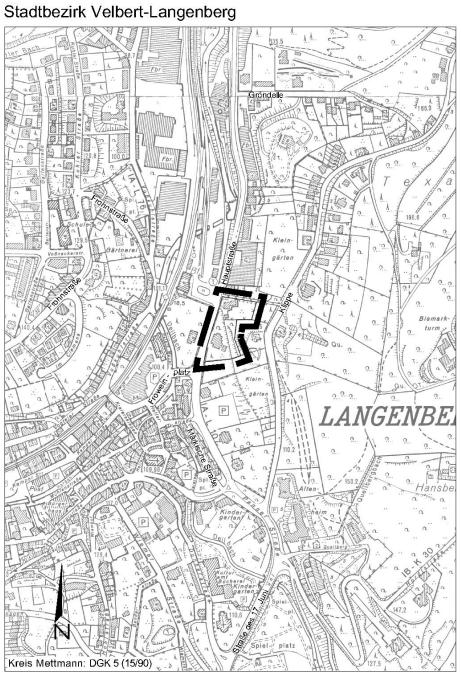
Flurstücke Nr. 14, 15, 120 und 167.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

deposition according to their section of their sections of



Bebauungsplangebiet Nr. 301- 1. Änderung

- Untere Klippe -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 – Sambeck -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 327 - Sambeck - beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Langenberg,

Flur 11

Flurstück Nr.: 242, 252 (teilweise), 260,

Flur 19:

Flurstück Nr.: 291, 292, 305, 306,307, 309, 310, 314, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327,

328, 332, 333, 334, 335, 406, 407, 408, 412

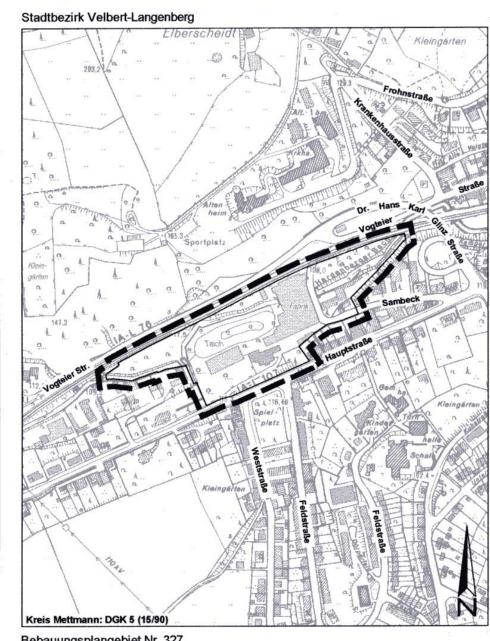
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin



Bebauungsplangebiet Nr. 327 - Sambeck -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 440 – südliche Ringstraße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 440 – südliche Ringstraße – beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

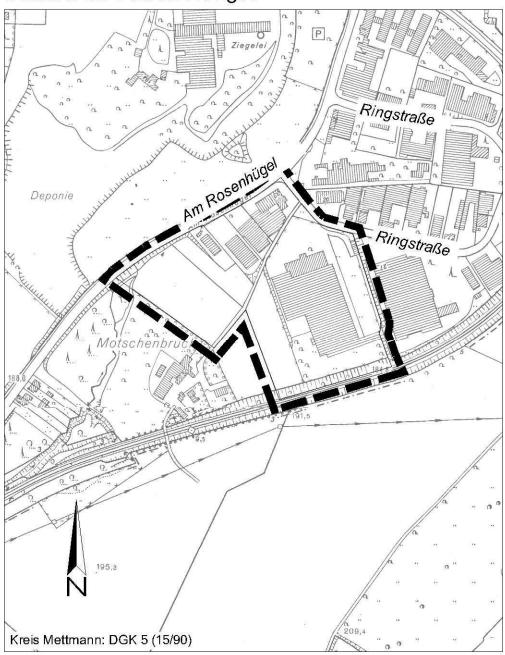
- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ringstraße,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 515, 516, 601 und 510, Gemarkung Untensiebeneick, Flur 1,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 520, Gemarkung Untensiebeneick, Flur 1 und Nr. 110, Gemarkung Neviges, Flur 6,
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 86, 185 und 187, Ge markung Neviges, Flur 6.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 440

- südliche Ringstraße -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

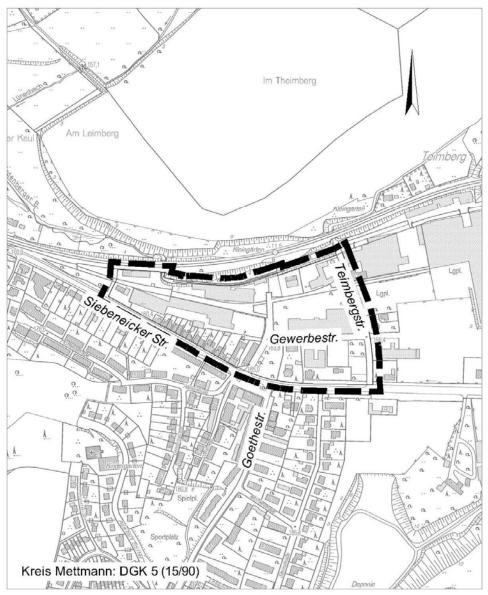
- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 35 und 47, Gemarkung Neviges, Flur 16, Flurstücke Nr. 250,251 und 253,Gemarkung Neviges, Flur 4
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der "Siebeneicker Straße"
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 246 Gemarkung Neviges, Flur 4 und seiner Verlängerung bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes Nr. 35 Gemarkung Neviges, Flur 16
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der "Teimbergstraße".

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 453 -Gewerbestraße-1. Änderung

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 502.03 – Zum Papenbruch –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 502.03 – Zum Papenbruch - beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Großehöhe

Flur 04

Flurstück Nr.: 551

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

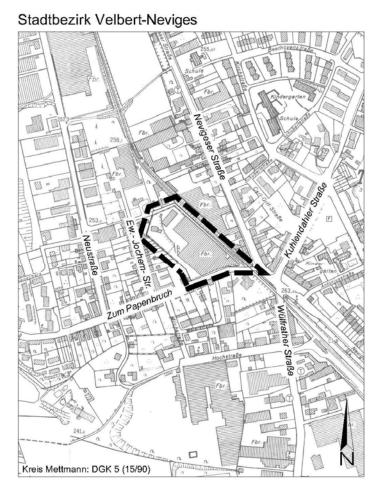
Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin

Timobiati doi Otadi Voibori Voiri doi Novombor 2000



Bebauungsplangebiet Nr. 502.03

- Zum Papenbruch -

7 tillioblatt dol Otaat Volbott Volli Oo. Novollibol 2000

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504 – nördliche Wülfrather Straße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504 – nördliche Wülfrather Straße - beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

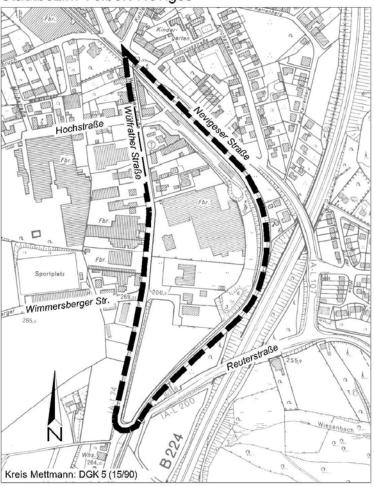
- im Norden und Osten durch die südliche und westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 1106, Flur 4, Gemarkung Großehöhe (Bahntrasse),
- im Osten und Süden durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 459, Flur 5, Gemarkung Großehöhe (Bahntrasse),
- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Wülfrather Straße.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 504 - nördliche Wülfrather Str. -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 515 – Auf m Angst- 1. Änderung –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 515 – Auf m Angst- 1. Änderung beschlossen.

- 1. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Neustraße und die n\u00f6rdliche Grenze der Flurst\u00fccke 794 und 795,
 Gemarkung Velbert, Flur 46 sowie die n\u00f6rdliche Grenze der Flurst\u00fccke 959, 960 und 962, Gemarkung Gro\u00dfeh\u00f6he, Flur 3;
 - im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 929 und 931, Gemarkung Velbert,
 Flur 46; die östliche Grenze des Flurstückes 1172, Gemarkung Großehöhe, Flur 3 und der östlichen Grenze des Flurstückes 523, Gemarkung Großehöhe, Flur 2;
 - im Süden durch die südliche Grenze der Flurstück 512 und 518, Gemarkung Großehähe, Flur 2; der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße "Am Birkenfeld" sowie den südlichen Grenzen der Flurstücke 947, 938 und 1125, Gemarkung Großehöhe, Flur 3:
 - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nevigeser Straße.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 22.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin

Stadtbezirk Velbert - Tönisheide Schlag baum rteich Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90) Bebauungsplangebiet Nr. 515 - 1. Änderung - Auf'm Angst -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 – Neustraße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 – Neustraße - beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

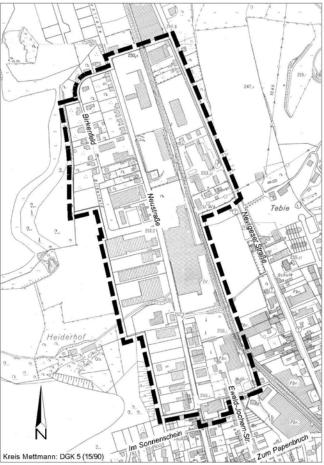
- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 501 und 461, Gemarkung Großehöhe, Flur 2 und die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 939, 1021und 1115, Gemarkung Großehöhe, Flur 3,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nevigeser Straße, die südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 606, 1021, Gemarkung Großehöhe, Flur 4 und durch die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 698,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 1048, 357 und 353, Gemarkung Großehöhe, Flur 4, die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 62, die östliche Grenze der Flurstücke Nr. 349, 392 und die nördliche Grenze des Flurstücks Nr.459, Gemarkung Großehöhe, Flur 2.
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 523, 547, 548, Gemarkung Großehöhe, Flur 2.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 516

⁻ Neustraße -

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 518 – Leimkuhl – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 518 – Leimkuhl – 1. Änderung beschlossen.

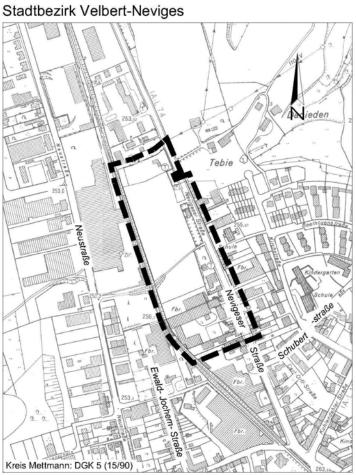
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Bahntrasse Wülfrath Velbert,
- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 725. 727, 729 und 605 der Flur 4, Gemarkung Großehöhe
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Nevigeser Straße,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr.644 der Flur 4, Gemarkung Großehöhe.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag



Bebauungsplangebiet Nr. 518 - 1. Änderung - Leimkuhl -

Amisbiati dei Stadt Veibert vom 30. November 2000

Bekanntmachung

- Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2006 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 643 – Lindenkamp Süd – und
- 2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643 – Lindenkamp Süd – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 07.02.2006 über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 643 - Lindenkamp Süd - wird aufgehoben und
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643 Lindenkamp Süd 1. Änderung beschlossen

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Velbert

Flur 46

Flurstück Nr.: 595, 596, 689, 707, 831, 842, 856 (teilweise.), 875, 876, 880, 884 (teilweise.), 889, 900, 911, 915, 916, 917, 919, 920, 932, 934, 936, 938, 939, 948, 949, 951 (teilweise.), 952, 953, 954, 955, 956, 957, 960, 961, 962, 963 (teilweise).

Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

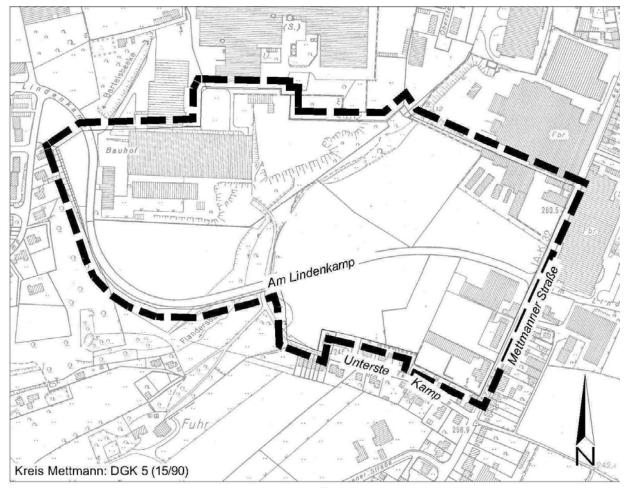
Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 643 - 1. Änderung

- Am Lindenkamp -

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 664.01 – Günther-Weisenborn-Straße –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 664.01 – Günther-Weisenborn-Straße – beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet in der Gemarkung Velbert

Flur 5

Flurstücke Nr.: 266, 267, 268, 269 (Am Herminghauspark 1-7), teilweise 242 (Günther-Weisenborn-Straße), 234, 83/10, 225(Günther-Weisenborn-Straße 7), 226 (Poststraße 58, 60), 224, 155 (Poststraße 62a), 113/9, 208 (Poststraße 66), 207, 199 (Poststraße 68), 238, 239 und 219 (Herminghauspark)

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Amicobiate doi Otaat Voibort Voin Co. NOVOINDOI 2000

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 724.01 – Am Plöger Steinbruch- 1-Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 724.01 – Am Plöger Steinbruch – 1. Änderung – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes beinhaltet:

Gemarkung Velbert,

Flur 53

Flurstücke Nr.: 2216, 1725

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 11.12.2006 bis einschließlich 11.01.2007

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

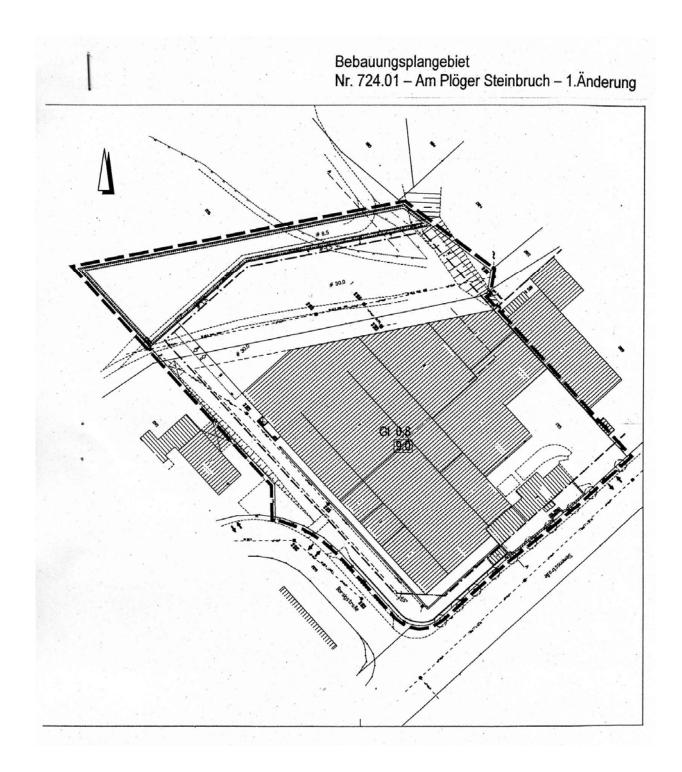
im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter: www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 22.11.2006 Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz



Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 739 - Am Hackland -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2006

die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 739 – Am Hackland –beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert

Flur 26

Flurstücke Nr.: 1151 tlw., 1188 tlw., 1213, 1215

Flur 52

Flurstücke Nr.: 1763, 1764, 3111, 3112, 3113, 3114 und 3115 tlw...

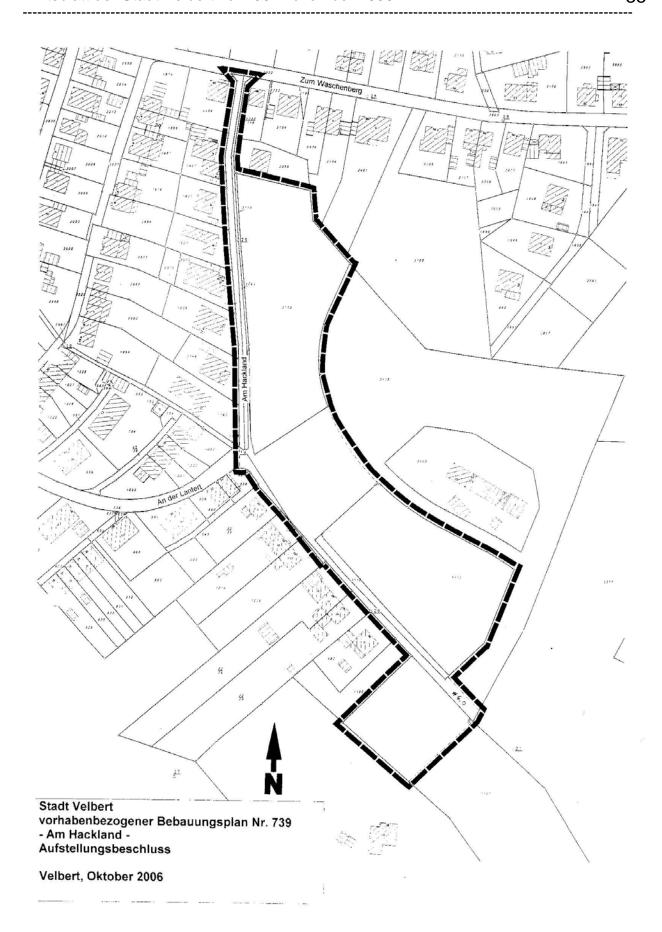
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 22.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Wirtz

Fachbereichsleiterin



7 through the transfer voltage voltage

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

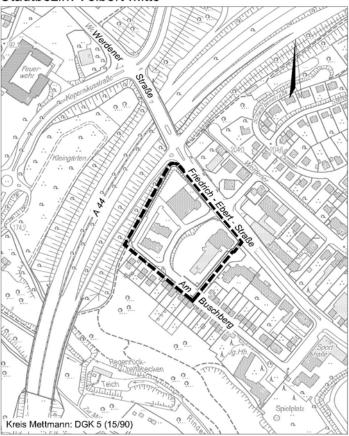
- im Nordwesten durch die Trasse der Autobahn A 44,
- im Nordosten durch die Friedrich-Ebert-Straße,
- im Südosten durch die Stichstraße Am Buschberg Richtung Friedrich-Ebert-Straße,
- im Südwesten durch die Straße Am Buschberg.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 804 -Bleeker Weg-2. Änderung

Amisbiali dei Stadt Veibert vom 30. November 2000

Bekanntmachung

- Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2004 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – und
- 2. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 807 –Wordenbecker Weg 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 folgendes beschlossen:

- Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 1. Änderung, vom 11.05.2004, wird aufgehoben.
- 2. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 807 Wordenbecker Weg 1. Änderung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert

Flur 50

Flurstücke Nr. 1066, 2051, 2320, 2321 und 2395.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, .11.2006

Der Bürgermeister Im Auftrag

Dabrock

Fachabteilungsleiter

Stadtbezirk Velbert-Mitte Straße A25 Helligenhauser Hardenberger Marsstraße Р himitoretraffo

Bebauungsplangebiet Nr. 807

Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

- Wordenbecker Weg - 1.Änderung

Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 808 – Uhlandstraße – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 808 – Uhlandstraße – 1. Änderung - beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Südwesten und Nordwesten durch die Autobahn A 44 und die Strecke der Deutschen Bahn AG Heiligenhaus-Velbert-Wülfrath,
- im Osten durch die südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 1172, Flur 50, Gemarkung Velbert, die Fichtestraße und den Wordenbecker Weg,
- im Südosten durch die Heiligenhauser Straße (B227).

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 13.11.2006		
Der Bürgermeister Im Auftrag		
Wirtz Fachbereichsleiterin		

Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 21.11.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.01.2007 bis 31.01.2007 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die von der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 28. Juli 2006 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

7 timosiati doi otadi voisoit voin oo: 110 voinsoi 2000

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, den 22. November 2006

Die Geschäftsführung

Inkrafttreten der NAV/NDAV sowie der StromGVV und GasGVV

Die Velberter Netz GmbH ist ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBI. I S. 2477) jedermann an sein Strom- bzw. Gasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom in Niederspannung bzw. Gas in Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NAV/NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Velberter Netz GmbH zur NAV/ NDAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBEItV/AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Strom- bzw. Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Strom in Niederspannung bzw. Gas in Niederdruck nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.velberter-netz.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Velberter Netz GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Die Durchführung der Verordnungen übernimmt die Stadtwerke Velbert GmbH im Auftrag der Velberter Netz GmbH.



Erdgas Preisänderung zum 01.01.2007 – Senkung der Netto-Arbeitspreise

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

da unsere Gaseinkaufspreise an die Ölpreise gekoppelt sind, mussten wir in der Vergangenheit aufgrund dieser Preissteigerungerungen auch die Gaspreise erhöhen. Erfreulicherweise sind die Ölpreise und damit zeitversetzt auch unsere Bezugspreise gesunken. Daher freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unsere Netto-Arbeitspreise um 3 % senken. Der Brutto-Arbeitspreis bleibt daher, trotz der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 %, (bis auf technisch bedingte Rundungsdifferenzen) unverändert. Lediglich der Grundpreis erhöht sich um die Mehrwertsteuer.

Sofern der Gesetzgeber keine Veränderung der Abgaben und Steuern vornimmt, bleiben unsere Preise bis einschließlich September 2007 stabil.

Für Fragen steht Ihnen selbstverständlich unsere Service-Nummer 02051 988-555 zur Verfügung.

Freundliche Grüße STADTWERKE VELBERT GMBH

Die Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH werden daher wie nachstehend festgesetzt:

Allgemeiner Tarif Gas - Haushalt

Die Stadtwerke Velbert GmbH bieten Ihnen Erdgas zu nachstehenden Tarifen an :

		Arbeitspreis	Haushalts-	Grund-Ver	rechnungs-
	bedarf		preis Haushaltsbedarf		
	01.01.2007	cent / kWh		EURO / Jahr	
<u> </u>		netto	brutto*	netto	brutto*
I.	Haushaltbedarf				
I. A	Kleinverbrauchstarif				
I. A 1.	Der Einheitspreispreis beträgt	7,666	9,123		
I. A 2.	Neben dem Arbeitspreis wird ein Verrechnungspreis gemäß Ziffer IV. 4 erhoben				
I. B	Grundpreistarif	5,702	6,785	98,17	116,82
I. C	Mehrmengentarif (für Zähler bis 6 m3 NB/Std)	5,166	6,148	134,98	160,63
	Die jährliche Benutzungsdauer muß mindestens 110 Bd betragen				
	Der Mindestpreis, der aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gebildet wird, beträgt	5,345	6,361		
I. D 1.	Erfolgt die Messung des Verbrauchs mehrerer Haushalte gemeinsam über einen Zähler, so wird die Grundpreisbestimmung für die Haushalte getrennt vorgenommen. Das Ergebnis wird zu einem gemeinsamen Grundpreis zusammengefasst. Der Abschlag für jede eingesparte Meßeinrichtung beträgt			36,81	43,80
I. D 2.	Der Gesamtverbrauch von Abnehmern, die in räumlicher Verbindung mit Ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, wird nach dem Gewerbetarif abgerechnet, soweit die Anlagen technisch miteinander verbunden sind.				

^{*} inclusive Mehrwertsteuer (ab 1.1.2007 19%)

Der mittlere Brennwert für Erdgas beträgt 11,82 kWh/cbm (bei NN) in 2005. Die Gaspreise verändern sich in Abhängigkeit von den Ölpreisen.

Hinweis: Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG entsprechen den bekanntgegebenen allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas.

Allgemeiner Tarif Gas - Gewerbe

Die Stadtwerke Velbert GmbH bieten Ihnen Erdgas zu nachstehenden Tarifen an:

		Arbeitspreis	Gewerbe-	Grund-Verr	echnungs-
	die untenstehenden Preise sind gültig ab	ta	rif	preis Ge	werbetarif
	01.01.2007	cent /	'kWh	EURO) / Jahr
		netto	brutto*	netto	brutto*
II.	Gewerbetarif (für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf)				
II. A	Kleinverbrauchstarif				
	Der Einheitspreispreis beträgt	7,666	9,123		
	Neben dem Arbeitspreis wird ein Verrechnungspreis	,,000	J,123		
11. 71 2.	gemäß Ziffer IV.4 erhoben				
II. B	Grundpreistarif				
	Der Arbeitspreis beträgt	5,702	6,785		
	Der Grundpreis beträgt	3,702	0,783		
11.15 2.	für einen Zähler G 4 (NB 2,4)			69,54	82,75
	für einen Zähler G 6 (NB 6)			104,30	124,12
	für einen Zähler G 10 (NB 10)			173,84	206,87
	für einen Zähler G 16			278,14	330,99
	für einen Zähler G 25 (NB 20)			434,60	517,17
	für einen Zähler G 40 (NB 30)			695,36	827,48
	für einen Zähler G 65 (NB 50)			1.129,96	1.344,65
	Für Zähler mit größerer Nennbelastung/Std. wird ein Zuschlag			1.125,50	1.5 1 1,05
	erhoben von			17,38	20,68
	Als Nennbelastung (NB) gilt die stündliche Nennbelastungs-				,-
	fähigkeit in m³ des Gaszählers				
II. C	Mehrmengentarif (für Zähler bis 6 cbmNB/Std)	5,166	6,148	134,98	160,63
	Die jährliche Benutzungsdauer muß mindestens 110 Bd betragen		,		,
II.C.1.	Mindestpreis				
	Der Mindestpreis, der aus dem Arbeitspreis und dem				
	Grundpreis gebildet wird, beträgt	5,345	6,361		
	In den Gaspreisen ist die nachstehend aufgeführte				
	Konzessionsabgabe enthalten:				
	a) Gas für Kochen und Warmwasser	0,610	0,726		
	b) sonstige Tariflieferungen	0,270	0,321		
ш.	Sonderpreise				
	Abnehmer mit einem größeren Jahresverbrauch werden nach Abstimmung				
	mit den Stadtwerken zu Sondervertragskonditionen beliefert.				

^{*} inclusive Mehrwertsteuer (ab 1.1.2007 19%)

Der mittlere Brennwert für Erdgas beträgt 11,82 kWh/cbm (bei NN) in 2005.

Die Gaspreise verändern sich in Abhängigkeit von den Ölpreisen.

Hinweis: Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG entsprechen den bekanntgegebenen allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1649045 - Nr. neu 4021649043 Nr. alt 1779560 - Nr. neu 3021779560 Nr. alt 2084010 - Nr. neu 3022084010 Nr. alt 2093870 - Nr. neu 3022093870 Nr. alt 3748852 - Nr. neu 3023748852

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. November 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2700771 - Nr. neu 3042700777 Nr. alt 2765683 - Nr. neu 3042765689

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 3079332 - Nr. neu 3223079330 Nr. alt 3096468 - Nr. neu 3023096468

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. November 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Peter Kirchhoff, geb. 10.02.1970, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 23.11.2006 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß dem Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBL. I S. 2354) - in Verbindung mit dem Landeszustellungsgesetzes LZG NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 23.11.2006 Der Bürgermeister Im Auftrag

Maurer

_

Öffentliche Zustellung

Herrn Kevin Burk, geb. 17.04.1979, letzte bekannte Anschrift Südstr. 1 A, 42551 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 26.10.2006 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I S. 379) - in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) - in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 30.11.2006 Der Bürgermeister Im Auftrag

Maurer

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehlaten)

Dienstag, 05.12., Rat der Stadt (bish. 12.12.) (Rathaus, Großer Saal) (16.00 Uhr)

Dienstag, 12.12., Rat der Stadt (bish. 05.12.) Rat der Stadt - Einbringung Haushalt -

(Rathaus, Großer Saal)

*)

*) Mittwoch,	13.12.,	Gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses und des BZA Velbert-Mitte - Sondersitzung - (Rathaus, Großer Saal)
) Montag,	18.12.,	Betriebsausschuss für den Kultur und Veranstaltungsbetrieb Velbert (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	19.12., (bish. 14.11.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)

- Weihnachtsferien vom 21.12. bis 05.01.2007 -

Darüber hinaus sind bereits folgende Sitzungen für das Jahr 2007 vorgesehen:

Dienstag,	16.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	17.01.,	Kuratorium des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums (Schloss- u. Beschlägemuseum)
Donnerstag,	18.01., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges - Haushalt - (Feuerwache Velbert-Neviges)
**) Mittwoch,	24.01., (bish. 13.12.) (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss VLangenberg (Feuerwache VL´berg, Voßkuhlstr. 36)
Montag,	29.01.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung - Haushalt - (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	30.01.,	Umwelt- und Planungsausschuss - Haushalt - (Am Lindenkamp)

- Through the Charles of the Control of the Control

Velbert gewinnt 1. Preis für ihre kinderfreundliche Stadtplanung Bauminister Wittke hielt Laudatio

Am gestrigen Montag, 20. November, wurde Velbert von Bauminister Wittke für ihre kinderfreundliche Stadtplanung mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Für die Stadt Velbert nahmen Bürgermeister Stefan Freitag, der Betriebsleiter der Technischen Betriebe Velbert, Ralph Güther, und der Leiter der Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung, Roland Dabrock, die Auszeichnung entgegen.

In der Begründung zur Auszeichnung hatte eine unabhängige Jury Velbert attestiert, dass sie ein stimmiges Gesamtkonzept eingereicht hat. Es umfasste alle Planungsebenen – von der Qualifizierung ortsbezogener Planungen wie der Fußgängerzone bis hin zur Flächennutzungsplanung. Kinder und Jugendliche wurden weit reichend beteiligt, in den Stadtumbaugebieten gezielt Mädchen angesprochen. Im Stadtteil Neviges wurde dauerhaft ein mit Kindern und Jugendlichen besetztes Planungsbüro, NEVI-Plan, eingerichtet.

Die Auszeichnung fand im Rahmen der Fachtagung "Stadt für Kinder = Stadt der Zukunft" statt. Dort diskutierten rund 170 Vertreter von Kommunen, Wissenschaft und Stadtplanungsbüros darüber, wie Städte sich mit kinder- und familienfreundlicher Planung fit für die Zukunft machen können.

In zahlreichen Kommunen von NRW ist das Leitbild der kinder- und jugendfreundlichen Stadt bereits verankert. "Familienfreundliche Stadtentwicklung ist gerade in Zeiten des demografischen Wandels eine zentrale Strategie für die Zukunft der Kommunen", sagte Wittke in Gelsenkirchen. "Eine Stadt für Kinder ist eine Stadt, in der Kinder, junge Familien und alle anderen Bewohner gerne leben. An dieser Aufgabe sollten alle engagierten bürgerschaftlichen Gruppen mitwirken", appellierte Wittke.

Dem Aufruf des Bauministeriums, Projekte zur Prämierung einzureichen, sind 15 Städte gefolgt. Gefragt waren Strategien, die Kinder- und Familienfreundlichkeit auf der Ebene der Stadtentwicklung als kommunale Querschnittsaufgabe qualifizieren, stärken und strukturell einbinden. Ein weiteres Kriterium war der erklärte politische Wille zur Verankerung des Leitbildes in Form von Ratsbeschlüssen sowie die Bildung von Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Planungs- und Jugendämtern. "Der Projektaufruf hat Signalwirkung entfaltet. Die Kommunen haben praxistaugliche Wege aufgezeigt, wie sich das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadt umsetzen lässt", sagte Wittke. Neben Velbert wurde als zweiter noch Würselen ausgezeichnet.

Firmenwechsel bei der Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Ab dem 1. Januar 2007 entsorgt die Firma KAKO Kortmann im Auftrag der Technischen Betriebe Velbert (TBV) die Abwässer aus den Velberter Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben. Entsorgungstermine können unter der Telefonnummer 02051/80870 abgestimmt werden. Für Rückfragen steht bei den TBV, Nicole Fangmann, Telefon 02051-262739, zur Verfügung.

Und wieder wurde im Herminghauspark eine Erlebnisstation zerstört 200 Euro Belohnung für Hinweise auf Täter ausgesetzt

Am Samstag, 17. November wurde gegen 17:30 Uhr bereits die zweite durch die Jubiläumsstiftung der Sparkasse HRV gestiftete Erlebnisstation, eine "Rotierende Scheibe", mutwillig zerstört und unbrauchbar gemacht. Der Schaden liegt bei rund 1.800 Euro. Die Technischen Betriebe Velbert (TBV) haben bei der Polizei Strafanzeige gestellt.

Zeugen beobachteten zwei Jugendliche, vermutlich zwischen 12 und 15 Jahre alt, die nach der Zerstörung der Scheibe in Richtung Parkplatz Parkstraße liefen. Der Vorfall wurde durch ein älteres Ehepaar beobachtet, welches die Jugendliche wohl auch ansprach. Die TBV bitten dieses Ehepaar, sich entweder bei der Polizei oder den TBV zu melden.

Gemeinsam mit der Sparkasse HRV haben die TBV eine Belohnung in Höhe von 1.000 Euro für sachdienliche Hinweise ausgesetzt, die zur Ergreifung der Täter führen. Wer Angaben zu den beiden jugendlichen Randalieren machen kann wird gebeten, sich bei Sina Friedrich (TBV), Telefon 02051/26-2617 oder der Polizeiinspektion in Velbert Mitte, Nedderstraße 52, Telefon 02051/946-0 zu melden.